

Jugendfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes

- Jugend fördert Jugend -

Förderleitlinien

Für das Deutsche Kinderhilfswerk sind die folgenden Punkte besonders wichtig. Sie fließen in die Entscheidung über die Förderanträge und die Beurteilung der Sachberichte besonders ein.

1. Dem Projekt liegt die Leitidee zugrunde, dass Kinder und Jugendliche Experten sind.

- a) Die beteiligten Kinder und Jugendlichen sind vom Thema direkt betroffen.
- b) Die Kinder und Jugendlichen nehmen freiwillig an dem Projekt teil.
- c) Kinder und Jugendliche können ihre Ideen und Anregungen direkt und frei einbringen.
- d) Kinder und Jugendliche erhalten reale Einflussmöglichkeiten.
- e) Es besteht zu jeder Zeit und auf allen Ebenen Einsicht in Diskussions- und Entscheidungsabläufe.
- f) Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
- g) Bei allen wichtigen Entscheidungen bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Alle Kinder und Jugendliche erhalten zu Beginn die Informationen, die sie brauchen, um Entscheidungen mit Sachverstand fällen können.

2. Hierbei werden angemessene Arbeitsformen gewählt

- a) Die Arbeitsform ist altersgerecht in Ansprache und Zeiteinteilung.
- b) Es erfolgt eine Berücksichtigung der spezifischen Ausdrucksformen von Mädchen und Jungen, von jüngeren Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Bildungsstand.
- c) Erwachsene tragen nur dort, wo es rechtlich oder fachlich notwendig ist, (Gesamt)Verantwortung.
- d) Dem Einzelnen wird ohne Vorurteile begegnet.

3. Das Konzept stellt sicher, dass das Projekt wirksame Veränderungen erreichen kann.

- a) Das Projekt ist umsetzungs- und ergebnisorientiert.
- b) Die Chancen der Realisierbarkeit und die Finanzierung sind im Vorfeld zu prüfen.
- c) Das Projekt arbeitet mit anderen Mitbestimmungsprojekten zusammen. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden öffentlich sichtbar.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:
Konto IBAN:
DE29100205000003331100
Spendenkonto IBAN:
DE23100205000003331111
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister-Nummer:
AG Charlottenburg 15507 B
USt-ID: DE167064766

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied im
Deutschen Spendenrat

4. Das Projekt hat zukunftsweisenden und nachhaltigen Charakter

- a) Die Ergebnisse des Projekts fließen in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung ein. Das Projekt fördert Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten und unterstützt sie Kompromisse zu finden.
- b) Die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre eigenen Interessen stärker zu benennen und die Möglichkeit ihrer Durchsetzung einzuschätzen.

5. Übereinstimmung mit übergreifenden Zielstellungen des Deutschen Kinderhilfswerkes

- a) Das Deutsche Kinderhilfswerk legt Wert darauf, dass sich die geförderten Projekte an den in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten von Kindern orientieren und diese verbreiten. Dazu gehört insbesondere der Schutz von Kindern vor Gewalt oder sexueller Ausbeutung im Rahmen der Projektarbeit und Veranstaltungen.
- b) Wir setzen voraus, dass keine Kinder und Jugendlichen durch das Projekt diskriminiert werden und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gleichen Mitwirkungschancen haben.
- c.) Im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, sozialen Status, Alter, körperliche Beeinträchtigung, Hautfarbe, Sprache, Herkunft wird die Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders verschiedener Lebensformen im Rahmen geförderter Projekte erwartet.

Förderrichtlinien

1. Für den Antrag

- a) Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert aus Spendenmitteln Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu den Themen Kinderrechte/Kinderpolitik, Spielräume, Medienkompetenz und Kinderkultur.
- b) Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen, die von einer volljährigen Person oder einem Verein unterstützt werden.
- c) Gefördert werden maximal 500,00 €.
- d) Es werden nur Sachmittel finanziert, keine Honorarmittel oder Personalkosten.
- e) Es wird ein Kostenplan eingereicht, der bindend ist.

2. Antragsfristen

- a) Anträge können vom 1.1. bis 15.11. eines Jahres eingereicht werden.
- b) Die Projektanträge müssen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Kopie des Personalausweises der unterstützenden volljährigen Person oder bei unterstützenden gemeinnützigen Vereinen die Satzung, der Freistellungsbescheid des Finanzamtes und ein Vereinsregisterauszug) beim Deutschen Kinderhilfswerk eingereicht werden.
- c) Die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt innerhalb von längstens 45 Tagen. Antragsteller erhalten per Email eine Rückmeldung über den Eingang des Antrages.
- d) In der Regel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, alle Projekte zu fördern. Sollte ein Projekt nicht gefördert werden können, sagt dies nichts über dessen Qualität aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk begründet Ablehnungen nicht.
- e) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Für die Bewilligung bzw. Ablehnung

- a) Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Onlineantrages durch den Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes
- b) Die dem Bewilligungsschreiben beigefügte Mittelabruf- und Mitteleinsatzerklärung ist bei Annahme der Förderung innerhalb von vier Wochen nach Eingang rechtsverbindlich von der unterstützenden volljährigen Person oder der Vertreterin/ dem Vertreter des Vereins unterschrieben an das Deutsche Kinderhilfswerk zurückzuschicken. Mit dem Eingang erhalten die Projekte die beantragten Mittel.
- c) Ferner ist vom Antragsteller für die bei der Antragsstellung und beim Verwendungsnachweis eingereichten Bilder eine Einverständniserklärung abzugeben, mit der die Bilder zu Dokumentationszwecken des Deutschen Kinderhilfswerkes freigegeben werden.

4. In der Projektphase

- a) Das Projekt sollte der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Veröffentlichungen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. aufmerksam zu machen. Mit der Schlussabrechnung sind Belegexemplare und Quittungen bzw. Rechnungen für diese Aktivitäten vorzulegen. Eine Verlinkung der Projektseite mit www.dkhw.de ist vorzunehmen, sofern eine eigene Homepage vorhanden ist. Die Pressemitteilungen sind mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen (Pressesprecher Uwe Kamp, kamp@dkhw.de).
- b) Der im Antrag an gegebene Projektzeitraum ist verbindlich. Sollte sich ein Projektzeitraum wider Erwarten verlängern, ist die Verlängerung formlos, mindestens einen Monat vor Ablauf des bestehenden Projektzeitraumes, mit entsprechender Begründung zu beantragen.

5. Für den Projektabschluss

Spätestens sechs Wochen nach Projektende ist ein einseitiger Bericht zur Umsetzung des Projektes beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Die Sachkosten sind durch Belegkopien nachzuweisen. Das Deutsche Kinderhilfswerk behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor.